



Fragebogen zur Aufnahme in die BAG Täterarbeit Häusliche Gewalt

1. Name der Einrichtung/des Projektes:
Telefon:.....
e-mail:
2. Zielgruppe der Arbeit sind (Mehrfachnennung möglich)
 Täter häuslicher Gewalt Täterinnen häuslicher Gewalt
 Sexualstraftäter Sonstige Gewalttäter
3. Erfolgt Täterarbeit im Rahmen eines Interventionskontextes gegen häusliche Gewalt (z.B. Interventionsprojekt, Runder Tisch oder ähnlichem)?
 Ja Nein
Wenn nein, warum nicht?
4. Besteht eine Kooperation mit Frauenunterstützungs-, Frauenberatungsstellen, Frauenhäusern etc?
 Ja Nein
Wenn ja, mit wem wird kooperiert?
Wenn nein, warum nicht?
5. Wird mit über die Justiz gewiesenen Männern gearbeitet?
 Ja Nein
Wenn ja, auf welcher justiziellen Grundlage erfolgt die Arbeit?
 § 153 StPO (Einstellung des Verfahrens)
 § 153a StPO (Einstellung des Verfahrens bei Erfüllung von Auflagen oder Weisungen)
 § 59 ff. StGB (Verwarnung mit Strafvorbehalt)
 § 56 ff. StGB (Verhängung einer Bewährungsstrafe)
 anderes:
6. Wird im Rahmen der Arbeit Kontakt zu den Partnerinnen der Klientel aufgenommen?
 Ja Nein
7. Erfolgt die Arbeit in Anlehnung an schon bestehende Konzepte zur Täterarbeit?
 Ja Nein
Wenn ja, woran wird sich orientiert?

8. Täterarbeit häusliche Gewalt findet statt als (Mehrfachnennung möglich)

- Arbeit in Gruppen, wobei Gruppenleitung
 - alleine
 - gleichgeschlechtliches Team
 - gemischtgeschlechtliches Team
- Arbeit im Einzelsetting
- Arbeit im Paarsetting

Unsere Einrichtung erkennt die Standards für Täterarbeit bei Häuslicher Gewalt in interinstitutionellen Kooperationsbündnissen an und verpflichtet sich nach ihnen zu arbeiten.

Folgende Standards können momentan von unserer Einrichtung nicht eingehalten werden (bitte begründen):

Die Grundlage für die Mitgliedschaft in der BAG ist die Anerkennung der Standards. Ausnahmen und Abweichungen müssen begründet werden. Die Entscheidung über die Mitgliedschaft obliegt dem Vorstand der BAG TäHG.

Ansprechpartnerin/Ansprechpartner

Datum

Unterschrift und Einrichtungsstempel